

STIFTUNGURKUNDE DER STIFTUNG «UNTERSTÜTZUNGSKASSE DES SCHWEIZER BUCHHÄNDLER- UND VERLEGER-VERBANDES SBVV»

1. Stiftung

Unter dem Namen «Unterstützungskasse des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes SBVV» besteht eine vom früheren Schweizerischen Buchhändler-Verein in Zürich mit öffentlicher Urkunde vom 10. Dezember 1945 errichtete Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz ist auf der Geschäftsstelle des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes in Zürich. Der Stiftungsrat kann den Sitz mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde an einen anderen Ort in der Schweiz verlegen.

2. Zweck

Die Stiftung hilft sowohl Personen von Mitgliedsfirmen des SBVV und Einzelmitgliedern als auch Ehemaligen, Lebensgefährten und direkten Nachkommen der genannten Personenkategorien in finanzieller Not.

Subsidiär zu staatlichen Leistungen werden Notlagen abgedeckt, welche durch Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit, Unfall oder Tod usw. entstanden sind.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Regel nicht zurückzuzahlen. In Spezialfällen können auch Darlehen gewährt werden.

Der Stiftungsrat erlässt über die Stiftungsorganisation und die Durchführung des Stiftungszwecks ein oder mehrere Reglemente. Insbesondere sind die Einzelheiten bezüglich notwendiger Dauer der Anstellung in einer Mitgliedsfirma, bzw. Einzelmitgliedschaft im Verband zu regeln. Ebenso sind die Modalitäten bei Personen, welche aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind zu regeln. Solche Reglemente können vom Stiftungsrat jederzeit geändert werden. Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

3. Mittel

Das Vermögen der Stiftung besteht aus deren Kapital. Es wird geäufnet durch die Vermögenserträge der Stiftung, durch jährliche Beiträge der Mitgliedsfirmen und weitere Zuwendungen. Die Höhe der Beiträge wird auf Antrag des Stiftungsrates durch die Generalversammlung des SBVV festgelegt.

Über die Mittelverwendung und den Umfang der Unterstützung entscheidet allein der Stiftungsrat. Die Namen der unterstützten Personen bleiben geheim.

4. Organisation

Das ausführende Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche vom Zentralvorstand des SBVV aus den Vertretern der Mitgliederfirmen sowie den Ehren- und Altmitgliedern zu wählen sind. Der Stiftungsrat hat ein Vorschlagsrecht.

Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des SBVV gehört dem Rat mit beratender Stimme an. Das Reglement bestimmt die Details von Organisation und Geschäftsführung der Stiftung.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er vertritt die Stiftung nach aussen und bezeichnet diejenigen Personen, welche für die Stiftung rechtsverbindlich zeichnen. Es darf nur Kollektivunterschrift zu zweien erteilt werden.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Die Rechnung ist jeweils auf Ende des Geschäftsjahres des SBVV abzuschliessen.

5. Auflösung

Im Falle der Auflösung des SBVV ist auch die Stiftung aufzulösen. Der Stiftungsrat hat dann die Weisung der Generalversammlung des SBVV über die Verwendung des Stiftungsvermögens einzuholen. Ein Rückfall des Vermögens an den SBVV ist ausgeschlossen. Es darf nur für Nothilfen an Angehörige des Buchhandels auf dem Tätigkeitsgebiet des Verbandes verwendet werden.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufhebung und Liquidation der Stiftung bleibt vorbehalten.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Urkunde bedürfen der Zustimmung des Zentralvorstandes des SBVV.

Diese Urkunde ersetzt diejenige in der Fassung vom 11. Februar 2014.

Zürich, 10. April 2017

Der Stiftungsrat der Unterstützungskasse des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes

Der Präsident

Der Vizepräsident

Gallus Weidele

Sebastian Inhauser

Der Zentralvorstand des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Thomas Kramer

Dani Landolf